

Rechtsauskunft



JAHRESBERICHT 2017



Fachstelle Opferhilfe Thurgau



Jetzt weiss
ich weiter!

Budgetberatung



Beratungsstelle für
Familienplanung,
Schwangerschaft
und Sexualität



*Suche nicht nach Fehlern,
suche nach Lösungen.*

Henry Ford

Manchmal weiss ich nicht weiter: eine Panne am PC, den Durchblick beim Vorbereiten eines Viergang-Menüs verloren, der Motor meines Autos springt nicht an. Ich benötige einen Rat oder tatkräftige Unterstützung. Ich greife zum Handy, um Anleitung einer erfahrenen Person aus meinem Bekanntenkreis zu holen, damit ich mein Vorhaben fortsetzen kann. Es macht «Klick» und ich antworte erleichtert: «Jetzt weiss ich weiter!»

Die Herausforderungen für Klientinnen und Klienten im Beratungsalltag von BENEFO sind viel komplexer, verstrickter, scheinen oft ganz aussichtslos. Der Weg bis zu einem erleichterten «Jetzt weiss ich weiter!» kann beschwerlich und lang sein. Die in jedem Fall sehr individuelle Problemlage lässt sich nicht mit einem Patentrezept lösen. Oftmals liegt die Lösung darin, gemeinsam mit den Ratsuchenden einen Weg zu suchen.

«Jetzt weiss ich weiter!» war das Jahresmotto von BENEFO im Berichtsjahr. Das galt auch für den Stiftungsrat. Wir freuen uns, dass wir unsere Ziele erreichen und für die Ressorts Politik und Recht motivierte Stiftungsrätinnen gewinnen konnten. Damit verbunden waren Abschiede von sehr bewährten Frauen im Stiftungsrat. Ihnen sei auch an dieser Stelle ganz herzlich gedankt!

Ohne geht es nicht: Spenden. Übers Jahr durften wir Beträge in unterschiedlichen Höhen an Private, Organisationen und Firmen verdanken. Diese tragen wesentlich zur Motivation bei, den eingeschlagenen Weg stetig weiter zu gehen. Damit können wir die Budgetberatung aufrechterhalten, Öffentlichkeitsarbeit leisten und auch sorgfältig-unbürokratisch finanzielle Hilfe an Klientinnen und Klienten erbringen.

Sie sind mit BENEFO verbunden. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung jeglicher Art sowie für Ihr Vertrauen. Ich freue mich, auch im neuen Geschäftsjahr auf Sie zählen zu dürfen!

Therese Huber-Hirschi, Präsidentin Stiftungsrat

1	Einleitung	5
2	Budgetberatung	6
3	Fachstelle Opferhilfe Thurgau	8
4	Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität	10
5	Rechtsauskunft	12
6	Organigramm	13
7	Finanzen	14
8	Personelles	17
9	Spendenaufruf	19

1

«JETZT WEISS ICH WEITER»

Unter dieses Motto haben die Beratungsstellen im Jahr 2017 ihre Tätigkeiten gestellt. Ratsuchende sind mit einer Herausforderung, mit einem grossen Problem konfrontiert. Der Weg scheint aussichtslos. Der Tunnel ist zu lang. Der Berg wirkt zu hoch. Das Dunkel ist zu tief. Menschen in solch einer Situation fühlen sich oft nicht nur ratlos, sondern auch sehr einsam. Wenn dazu noch mehrere Bekannte unterschiedliche Ideen und Ratschläge beitragen, erscheint die Situation als verworrenes Dickicht oder bei anderen als komplette Leere.

In solch einer Situation kann es entlastend sein, bei externen Fachpersonen Unterstützung zu suchen. Vielleicht braucht es rechtliche Informationen zu Verfahren oder Versicherungen. Vielleicht ist es die psychische Belastung, die am meisten drückt und bearbeitet werden muss. Oder es stellen sich ganz alltagspraktische Fragen, für die noch keine Lösung in Sicht ist.

Am Anfang jeder Beratung bei BENEFO steht eine Art Auslegung. Die aktuelle Herausforderung wird in Einzelteile zerlegt und das Ziel wird definiert. So kann die ratsuchende Person mit Unterstützung von neutralen Expertinnen Schritt um Schritt ihren eigenen Weg finden, wieder selbstständig werden, die Verantwortung für ihr Leben wieder selber übernehmen. In den Tunnel dringt Licht, der Berg wirkt weniger hoch, die Leere weniger erdrückend. – Jetzt weiss ich weiter! Dafür stehen wir ein. Jeden Tag.

Elisabeth Rietmann, Geschäftsleitung

2

BUDGETBERATUNG

Der Lohn ist aufgebraucht. Es ist Mitte Monat. Die Krankenkasse schickt Mahnungen, das Steueramt will Geld. Die Leasingrate drückt. Die Versuchungen locken: Versandhandel, Ratenkäufe, kostenpflichtige Games. Jeder vierte junge Erwachsene im Thurgau ist bereits verschuldet. Was läuft hier falsch? Dieser Frage auf die Spur kommen kann man in einer individuellen Budgetberatung. Meist reicht eine Sitzung aus, um die festen Ausgaben und die variablen Kosten zusammenzutragen und einen Überblick zu erhalten, wo das Geld hingehet. Das Wissen und die Erfahrung der Beraterin tragen dazu bei, Korrekturen vorzunehmen und ein realistisches Budget zu erstellen. Das sollten bereits Schülerinnen und Schüler lernen. Auch daran arbeiten wir.

Carmen Sieber, Budgetberaterin Budgetberatung Schweiz

Budgetberatung, Persönliche Beratungen

Anzahl Beratungen	2017	2016
Frauen	58	72
Männer	27	34
Paare	47	29
Andere Konstellationen	20	15
Total	158	150

3

FACHSTELLE OPFERHILFE THURGAU

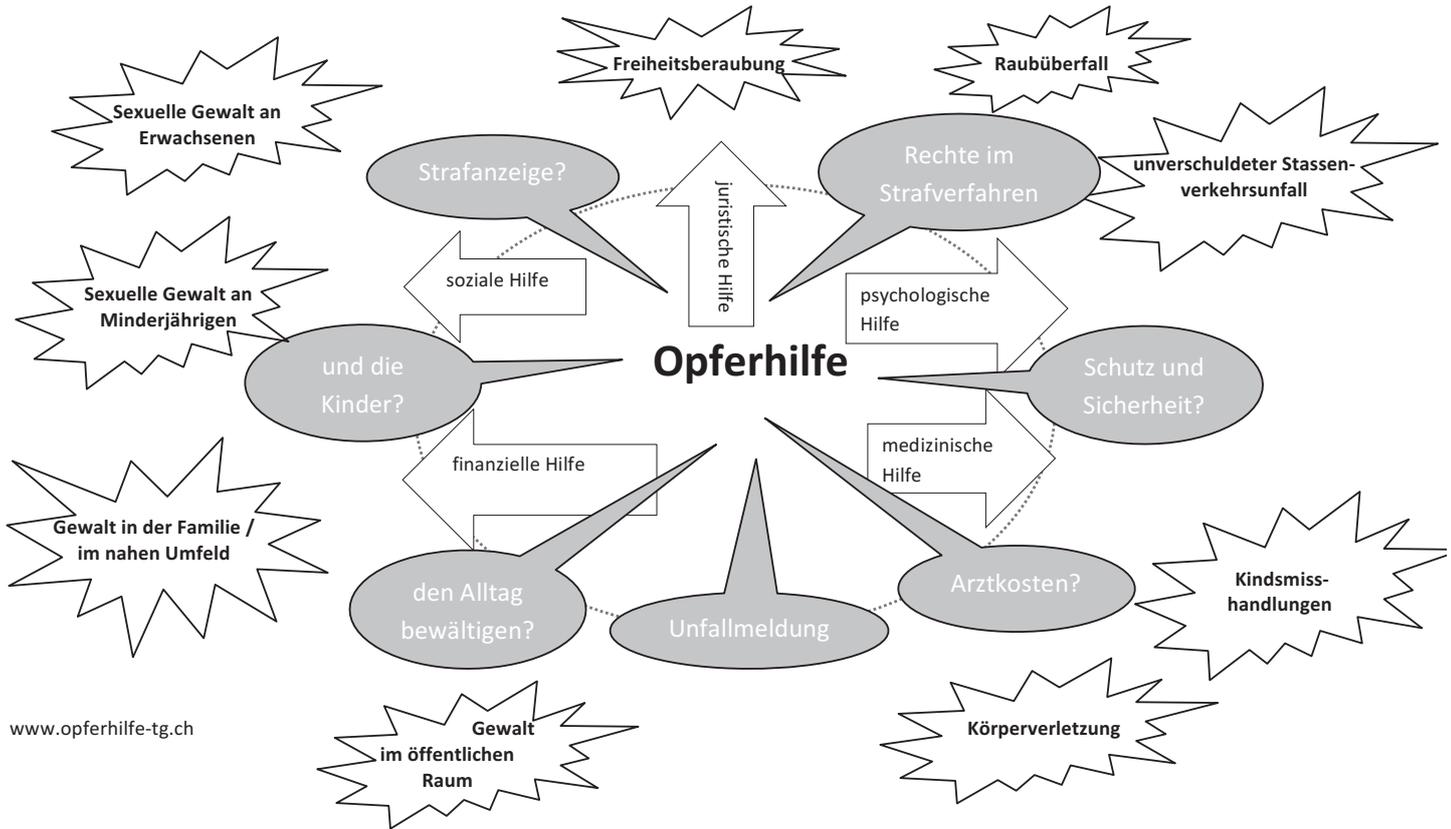
Das schweizweit geltende Opferhilfegesetz ist seit 1993 in Kraft. Es beschreibt die Leistungen wie folgt:

«Wenn eine Person in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität durch eine Straftat unmittelbar verletzt wurde, besteht Anspruch auf Hilfe nach dem Opferhilfegesetz.»

Die Darstellung auf der Folgeseite gibt einen Einblick einerseits in die möglichen Straftaten und andererseits in die Herausforderungen und Fragen der Ratsuchenden.

	2017	2016
Bearbeitete Fälle	925	1024
Männliche Opfer von Straftaten	30 %	34 %
Weibliche Opfer von Straftaten	70 %	66 %
Minderjährige Opfer von Straftaten	20 %	19 %
Volljährige Opfer von Straftaten	80 %	81 %

Straftaten		
Körperverletzungen inkl. Verkehrsunfälle	50 %	46 %
Erpressung, Drohung, Nötigung, Raub	25 %	25 %
Sexualdelikte an Erwachsenen	10 %	10 %
Sexuelle Handlungen mit Kindern	6 %	7 %
Tötungen (inkl. Strassenverkehr)	1 %	1 %
andere oder unklar	8 %	11 %



4

BERATUNGSSTELLE FÜR FAMILIENPLANUNG, SCHWANGERSCHAFT UND SEXUALITÄT

Zur Kernaufgabe der Beraterin gehören sogenannte Konfliktberatungen. Damit sind Beratungen gemeint von schwangeren Frauen, welche einerseits noch unschlüssig sind, ob sie die Schwangerschaft austragen möchten oder sich aus ganz persönlichen Gründen für einen Abbruch entscheiden. Die psychosoziale Beratung während der fortschreitenden Schwangerschaft stellt den weiteren wesentlichen Inhalt der Tätigkeit dar. Zum Beratungsprozess kann auch die Begleitung der schwangeren Frau oder jungen Mutter in der Alltagsbewältigung sein. Themen rund um Arbeitslosentaggeld, Kinderbetreuung, allenfalls Sozialhilfeantrag und Unterhaltsvertrag gehören dazu. Hin und wieder wenden sich auch Paare mit unerfülltem Kinderwunsch an die Stelle oder Frauen, welche ihr Kind zur Adoption freigeben möchten.

Sandra Giachetti, Sozialarbeiterin BSc

Statistische Zahlen der Beratungsstelle für Familienplanung

Bearbeitete Dossiers	2017	2016
Weibliche Ratsuchende	66	67
Männliche Ratsuchende	3	5
Paare	10	9
Total	79	81

Ratsuchende nach Alter	2017	2016
< 16	0	2
16–18	5	3
19–30	46	50
30–40	24	22
> 40	4	4

Die Beraterin hat ausserdem mit sechs Schulklassen fachspezifische Themen bearbeitet.

FRAGE:

Wir bekommen ein Kind und sind nicht verheiratet. Gerne möchte ich als Vater mein Kind anerkennen. Wohin muss ich mich wenden?

ANTWORT:

Sie können die Anerkennung bei jedem Zivilstandsamt vornehmen lassen.

FRAGE:

Ich arbeite seit zwei Jahren bei einem Reinigungsinstitut. Kann mein Arbeitgeber mir kündigen, wenn ich schwanger bin?

ANTWORT:

Wenn der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde, kann ihr Arbeitgeber Ihnen während der Schwangerschaft nicht kündigen.

FRAGE:

Wir erwarten in wenigen Wochen unser erstes Kind, sind aber nicht verheiratet. Ich werde mein Arbeitspensum zu Gunsten der Kinderbetreuung reduzieren. Bisher hatten wir getrennte Konten und haben alle Auslagen hälftig bezahlt.

ANTWORT:

Wir empfehlen Ihnen einen Unterhaltsvertrag abzuschliessen. Diesen können Sie selbst erstellen. Wir empfehlen jedoch, sich durch eine Fachperson unterstützen zu lassen. Viele regionale Berufsbeistandschaften und auch die Budgetberatung im Thurgau bieten diese Dienstleistung an. Damit der Unterhaltsvertrag rechtsgültig wird, erfordert dies die Genehmigung der KESB.

5

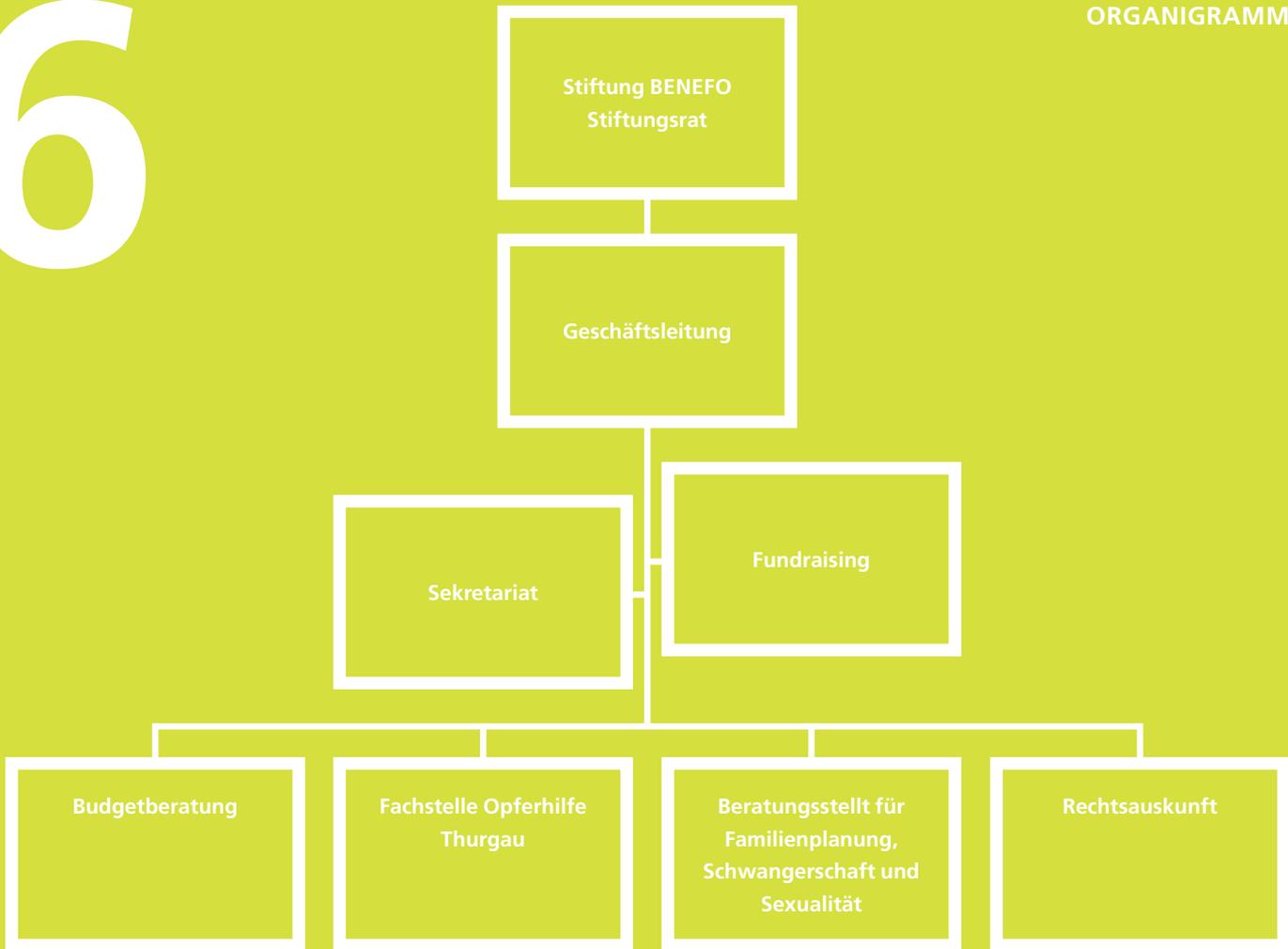
RECHTSAUSKUNFT

Manchmal ist es gar nicht so schwierig, bereits nach 20 Minuten sagen zu können «Jetzt weiss ich weiter!». Das zeigen unsere Rechtsauskünfte an den Standorten Weinfelden, Romanshorn, Kreuzlingen und Frauenfeld.

74 Ratsuchende haben an 26 Halbtagen dieses Angebot in Anspruch genommen (Vorjahr 99). Die Themen umfassen zum Beispiel Besuchsrecht, Beistandschaft, Renten, Trennung/Scheidung oder Familiennachzug. Vielleicht haben auch Sie jemanden im Bekanntenkreis, der froh ist, auf eine konkrete rechtliche Fragestellung innert kurzer Zeit eine kompetente Antwort zu erhalten?

Elisabeth Rietmann, Geschäftsleiterin

6



BILANZEN PER 31. DEZEMBER 2017

	Budgetberatung	Opferhilfe/ Familienplanung*	Rechtsauskunft	STIFTUNG	Konsolidierung 2017	Konsolidierung 2016
AKTIVEN						
Kassa/Post/TKB	46'386	323'074	7'321	79'270	456'051	438'903
Flüssige Mittel	46'386	323'074	7'321	79'270	456'051	438'903
Debitoren Diverse	4'000	5'000			9'000	
Debitoren interne Verrechnung	7'121	8'638		780	-	
Abrechnungskonto DJS		3'397			3'397	2'540
Forderungen aus Leistungen	11'121	17'035	-	780	12'397	2'540
Verrechnungssteuer		175			175	355
Prämienkonto SwissLife		3'002			3'002	2'998
Übrige kurzfristige Forderungen		3'177	-		3'177	3'353
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1'192			1'192	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1'192			1'192	
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	57'507	344'479	7'321	80'050	472'817	444'795
Mobiliar und Einrichtungen		1			1	1
Sacheinlagen	-	1	-	-	1	1
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN	-	1	-	-	1	1
TOTAL AKTIVEN	57'507	344'480	7'321	80'050	472'818	444'796
PASSIVEN						
Kreditoren Diverse	1'237	7'356	-	77	8'671	15'465
Kreditoren interne Verrechnung	2'827		3'515	10'197		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	4'064	7'356	3'515	10'274	8'671	15'465
Prämienkonto Swiss Life						
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	973	5'491			6'464	320
Passive Rechnungsabgrenzungen	973	5'491	-	-	6'464	320
Kurzfristige Rückstellungen		30'000			30'000	12'000
Kurzfristige Rückstellungen	-	30'000	-	-	30'000	12'000
Total kurzfristiges Fremdkapital	5'037	42'848	3'515	10'274	45'135	27'785
Fonds Kirchen und Diverse	18'616	20'979			39'594	17'456
Fonds Spenden/Projekte				42'026	42'026	43'999
Total Fondskapital	18'616	20'979	-	42'026	81'620	61'456
TOTAL FREMD- UND FONDSKAPITAL	23'653	63'826	3'515	52'300	126'755	89'240
Stiftungskapital				5'000	5'000	5'000
Stiftungskapital	-	-	-	5'000	5'000	5'000
Gewinnvortrag	41'424	277'963	5'913	25'256	350'556	333'154
Jahresgewinn		2'691			-9'493	17'402
Jahresverlust	7'570		2'107	2'507		
		33'855	280'653	3'805	22'750	341'063
Freiwillige Gewinnreserven	33'855	280'653	3'805	22'750	341'063	350'556
TOTAL EIGENKAPITAL	33'855	280'653	3'805	27'750	346'063	355'556
TOTAL PASSIVEN	57'507	344'480	7'321	80'050	472'818	444'796

ERFOLGSRECHNUNGEN VOM 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2017

	Budgetberatung	Opferhilfe/ Familienplanung*	Rechtsauskunft	STIFTUNG	Konsolidierung 2017	Konsolidierung 2016
Beitrag Kanton Thurgau	12'000	757'059		1'800	770'859	764'616
Beiträge Trägerorganisationen				2'250	2'250	2'250
Beiträge Gemeinden/Kirchen	26'350				26'350	18'100
Spenden Diverse	8'500		400	9'814	18'714	6'189
Entschädigung Sekretariat und GL	-	14'000			-	
Beratungen/Honorare/Projektentschäd.	12'583	2'332			14'915	21'060
Diverse Erträge	-	2'680			1'480	375
TOTAL BETRIEBSERTRAG	59'433	776'071	400	13'864	834'568	812'589
Personalaufwand	-49'608	-665'682			-715'290	-686'126
Personalaufwand	-49'608	-665'682	-	-	-715'290	-686'126
Raumaufwand, Energie, Entsorgung	-3'140	-30'824			-32'764	-32'366
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz		-311			-311	-16'653
Sachversicherungen		-2'045			-2'045	-2'045
Büro- und Verwaltungsaufwand	-10'443	-65'916	-2'347	-7'737	-72'444	-38'112
Werbeaufwand	-3'122	-4'824		-7'144	-15'091	-14'506
Projekte/Beiträge/Diverses	-616	-4'163	-147	-1'410	-6'336	-6'246
Übriger betrieblicher Aufwand	-17'321	-108'084	-2'494	-16'291	-128'990	-109'929
BETRIEBLICHES ERGEBNIS	-7'497	2'305	-2'094	-2'427	-9'713	16'535
Finanzaufwand	-73	-123	-14	-84	-294	-161
Finanzertrag		509	1	5	514	1'028
JAHRESGEWINN		2'691				17'402
JAHRESVERLUST	-7'570		-2'107	-2'507	-9'493	

*Anmerkung: Opferhilfe und Familienplanung haben inhaltlich nichts miteinander zu tun. Sie werden hier in einer einzigen Rechnung ausgewiesen, weil für die beiden Bereiche eine einzige Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Thurgau besteht.





**Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
BENEFO (Vorjahr: Stiftung Benefo), Frauenfeld**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) sowie die Geschäftsführung der BENEFO (Vorjahr: Stiftung Benefo) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Stiftungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Geschäftsführung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung und Geschäftsführung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entsprechen.

Sulgen, 3. März 2018

TWP Wirtschaftsprüfungs AG

Stefan Blatter

Dipl. Wirtschaftsprüfer

Leitender Revisor

Beilage Jahresrechnung

 TWP : Wirtschaftsprüfungs AG

Bühlstrasse 70 | Postfach 78 | 8563 Sulgen TG | Tel 071 644 99 55 | Fax 071 644 90 45 | info@twpag.ch

Mitglied TREUHAND | SUSS



PERSONELLES

Mitarbeitende auf den Beratungsstellen 2017

Geschäftsleitung (50 %):

Elisabeth Rietmann

Sekretariat/Buchhaltung (120 %):

Annemarie Winkler

Bernadette Glesti

Denise Thalmann

Budgetberatung (35 %):

Carmen Sieber, Budgetberaterin CH

Fachstelle Opferhilfe Thurgau (330 %):

Susanne Lorenz, Soziologin M.A. (Austritt 2017)

Elisabeth Rietmann, dipl. Sozialarbeiterin FH

Jasmin Schweizer, Sozialarbeiterin BSc

Nicole Steinhart, Sozialarbeiterin BSc

Samantha Thomann, dipl. Sozialarbeiterin FH

Sarah Peter, Sozialarbeiterin BSc

Solange Burmeister, Sozialarbeiterin i.A.

Judith Aeschlimann, Sozialarbeiterin i.A.

Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität (50 %):

Sandra Giachetti, dipl. Sozialarbeiterin FH

Fundraising:

Daniel Wolfer

Rechtsauskunft:

Elsbeth Aepli, lic. iur.

Anita Dähler, lic. iur.

Silvia Gerlach, lic. iur.

Claudia Keller, Rechtsanwältin

Jürg Schlatter, lic. iur.

Rita Wenger-Lenherr, lic. iur.

Stefan Wenger, lic. iur.

Stiftungsrat

Therese Huber-Hirschi, Präsidentin, Ressort HR

Delegierte Thurgauer Landfrauenverband

Susanne Kressibucher, Vizepräsidentin, Ressort Finanzen

Delegierte Thurgauische Evangelische Frauenhilfe

Anja Fry, Rechtsanwältin, Ressort Recht

Sabina Peter Köstli, Ressort Politik

Delegierte Thurgauischer Katholischer Frauenbund

Theres Suter-Horat, Ressort Klientinnen und Klienten

Delegierte Thurgauischer Gemeinnütziger Frauenverein

Marietta Wiederkehr, Ressort PR und Marketing

Delegierte Frauenzentrale Thurgau

Fachberater:

Stephan Felber, lic. iur., Departement für Justiz und Sicherheit

Im Verlauf des 2017 sind ausgetreten:

Heidi Baggenstoss

Sara Kurmann Meyer

Rita Müller-Winter

9

Wir von BENEFO unterstützen Menschen aus dem Thurgau, einen Weg aus schwierigen Lebenssituationen zu finden. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, politischer oder konfessioneller Zugehörigkeit.

WIR sind da, weil wir gebraucht werden für die Hilfe zur Selbsthilfe. Seit 22 Jahren.

Mit Ihrer Spende tragen SIE wesentlich dazu bei, dass Menschen aus allen Schichten unsere Leistungen in Anspruch nehmen können. Herzlichen Dank.

Spendenkonto Post:

85-4993-9, IBAN CH92 0900 0000 8500 4993 9



Jetzt weiss
ich weiter!

Budgetberatung _ Fachstelle Opferhilfe Thurgau _ Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität _ Rechtsauskunft

Zürcherstrasse 149 _ CH-8500 Frauenfeld _ Telefon 052 723 48 20 _ benefo@benefo.ch _ benefo.ch

Spendenkonto: Postkonto 85-4993-9, IBAN CH92 0900 0000 8500 4993 9, lautend auf STIFTUNG BENEFO, Frauenfeld